Erste Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Großenstein vom 10.12.2002

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 01.März 2002 (GVBl. S. 161) sowie des § 10 der Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen vom 17.04.1980 (GBl. DDR S 159) i.V. m. Art. 9 des Einigungsvertragsgesetzes vom 31.08.1990 (BGBl. II S. 889) hat der Gemeinderat der Gemeinde Großenstein in seiner Sitzung am 23.09.2002 zur Friedhofsatzung der Gemeinde Großenstein vom 16.06.2000 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Der § 19 „Allgemeine Gestaltungsvorschriften" wird wie folgt geändert:

1.Im Absatz 2 Satz 1 a und b wird jeweils die Angabe „Mindeststärke 0,16 m" durch die Angabe „Mindeststärke 0,12 m" ersetzt.

2. Im Absatz 2 Satz 2 a wird die Angabe „Mindeststärke 0,14 m" durch die Angabe „Mindeststärke 0,12 m" ersetzt.

3. Im Absatz 2 Satz 2 b wird die Angabe „Mindeststärke 0,18 m" durch die Angabe „Mindeststärke 0,12 m" ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Großenstein, den 10.12.2002

Steffens
Bürgermeister

Land Thüringen
Gemeinde Großenstein
1

Bekanntmachungsvermerk

Diese Satzung wurde durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Am Brahmetal" mit den Gemeinden Bethenhausen, Brahmenau, Großenstein, Hirschfeld, Korbußen, Pölzig, Reichstädt und Schwaara in der Ausgabe 12 des Jahrgangs 2002 am 20.12.2002 öffentlich bekanntgemacht.

Bekanntmachungsvermerk

Diese Satzung wurde nochmals erneut durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Am Brahmetal“ mit den Gemeinden Bethenhausen, Brahmenau, Großenstein, Hirschfeld, Korbußen, Pölzig, Reichstädt und Schwaara in der Ausgabe 6 des Jahrgangs 2003 am 20.06.2003 öffentlich bekannt gemacht.